

## Nutzungsbedingungen

### 1 Gegenstand der Nutzung

Raum der ServiceStelle im Erdgeschoss des Hauses der Wiesbaden Stiftung, Michelsberg 6, ca. 70 m<sup>2</sup>: Seminarraum mit ausgestatteter Küchenecke und barrierefreiem WC. Der Zugang ist barrierefrei.

Der Seminarraum ist mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet. Er wird ausschließlich für Sitzungen, Arbeitstreffen, Vorträge, Workshops und Versammlungen zur Verfügung gestellt. Bestuhlung ist für bis zu 26 Personen vorhanden.

Die übrigen Räumlichkeiten der Wiesbaden Stiftung im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss sind von der Nutzung ausgeschlossen. Eine Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

### 2 Nutzungszeiten

Die Wiesbaden Stiftung überlässt der Nutzerin / dem Nutzer den Seminarraum der ServiceStelle für einen zu vereinbarenden Zeitraum.

### 3 Art der Nutzung

Die Wiesbaden Stiftung überlässt der Nutzerin / dem Nutzer den Seminarraum der ServiceStelle für eine festgelegte Personenanzahl und eine festgelegte Nutzungsart.

Eine andere Art der Nutzung muss vorab schriftlich durch die Anbieterin genehmigt werden. Das Verlangen von Eintrittsgeldern ist untersagt.

### 4 Kautions

Die Raumnutzung ist für gemeinnützige Organisationen und Engagierte kostenlos. Es ist eine Kautions von 150,- EUR zu leisten. Die Kautions wird nach beanstandungsfreier Abnahme des Raumes zurückerstattet. Sollten durch die Nutzung Schäden entstanden sein wird die Summe, die zu deren Behebung notwendig ist, von der Kautionssumme abgezogen und einbehalten bzw. in Rechnung gestellt

*Wir freuen uns immer über Spenden an die Wiesbaden Stiftung, damit wir unsere vielfältigen Projekte für die Stadtgesellschaft umsetzen können: IBAN: DE74 5109 0000 0001 0005 00*

### 5 Ablauf der Buchung und Nutzung

Die Zusage zur Nutzung wird gültig, wenn die Anbieterin und die Nutzerin / der Nutzer den vorliegenden Vertrag unterschrieben haben und die Kautions eingegangen ist. Erst danach erfolgt die Schlüsselübergabe.

Die Schlüsselübergabe und die Schlüsselerückgabe erfolgen nach Vereinbarung persönlich oder via Hinterlegung im Schlüsseltresor.

Der Raum ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen, siehe Hausordnung. Die Abnahme und die Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung bzw. etwaiger Schäden erfolgen am jeweils nächsten Arbeitstag durch die Anbieterin.

## 6 Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Nutzungsvertrages. Die Nutzerin / der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung aller dort aufgeführten Regelungen.

## 7 Stornierung des Vertrages und der Nutzung

Die Anbieterin kann den vorliegenden Nutzungsvertrag jederzeit kündigen, wenn

- a. höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht vertretbare Umstände die Vermietung unmöglich machen,
- b. die Nutzerin / der Nutzer sich unkooperativ verhält bzw. falsche oder irreführende Angaben macht,
- c. die Anbieterin begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Nutzung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Anbieterin gefährden kann,
- d. sonstige innerbetriebliche Gründe vorliegen, die die Nutzung zum vereinbarten Zeitpunkt unmöglich machen.

Die Kündigung des Nutzungsvertrages erfolgt in Schriftform oder Textform (bspw. E-Mail).

Bei Verstößen gegen den Nutzungsvertrag oder die Hausordnung bzw. die oben genannten Punkte a. bis c. kann die Anbieterin die Nutzung jederzeit abbrechen.

Die Nutzerin / der Nutzer kann den vorliegenden Nutzungsvertrag bis 2 Arbeitstage vor der vereinbarten Nutzung stornieren. Eine spätere Stornierung oder Nicht-Erscheinen wird vermerkt, bei zweimaliger Wiederholung wird die Nutzerin / der Nutzer für einen angemessenen Zeitraum für die Nutzung gesperrt.

## 8 Schäden

Jeder Schaden an Räumlichkeit oder Ausstattung ist der Anbieterin unverzüglich anzuzeigen.

Die Nutzerin / der Nutzer haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die von ihr/ihm selbst oder durch Mitarbeitende, Veranstaltungsteilnehmende bzw. -besuchende sowie von ihr beauftragte Dienstleistende verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Missachtung der Hausordnung entstehen.

Bei Verlust des Schlüssels entstehen Kosten in Höhe von 100,00 EUR, die von der Kautionsabgabe abgezogen werden.

Bei Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes zu Beginn sowie nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung fertigen die Parteien ein Übergabeprotokoll an, bei welchem der Zustand des Nutzungsgegenstandes (der Räumlichkeit) festgehalten wird. Diese Protokolle sind jeweils von den Vertragsparteien zu unterzeichnen.

## 9 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Anbieterin entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Der Nutzer haftet für die vollständige und ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache und der zur Nutzung überlassenen Geräte, Schlüssel, Anlagen und sonstiger Einrichtungen.

Der Nutzer haftet gegenüber der Anbieterin auf Schadensersatz bei Eintritt von Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Erfüllungsgehilfen, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursacht werden, soweit diese von dem Nutzer nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten sind. Dies gilt insbesondere für Schäden, die an den von der Anbieterin überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräten entstehen. Die Haftung des Nutzers umfasst auch Schäden, die durch Ausschreitungen, Brand, Panik und ähnliche durch die Veranstaltung veranlasste Geschehnisse entstehen. Der Nutzer stellt die Anbieterin im Rahmen seiner Haftung von allen Schadensersatzansprüchen, die durch Dritte, insbesondere Bedienstete, Mitglieder oder Beauftragte des Nutzers sowie Besuchern/Gästen/Teilnehmern, im Zusammenhang mit der Veranstaltung/Nutzung gegenüber der Anbieterin geltend gemacht werden, frei.

## 10 Zugang zu den Räumlichkeiten

Der Zugang zum Nutzungsgegenstand erfolgt entweder über persönliche Schlüsselübergabe oder über einen im Außenbereich der Eingangstür angebrachten Schlüsseltresor (Schlüsselbox), welche durch einen individuellen Zugangscode geöffnet werden kann. Dieser individuelle Zugangscode wird der Nutzerin / dem Nutzer frühestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn vertraulich mitgeteilt. Die Nutzerin / der Nutzer verpflichtet sich den individuellen Zugangscode nicht an Dritte weiterzugeben. Dritte in diesem Sinne sind auch solche Personen, die an einer Veranstaltung der Nutzerin / des Nutzers teilnehmen.

## 11 Sonstiges / Datenschutz

Die Nutzerin / der Nutzer erklärt mit der Unterschrift, dass der Seminarraum nicht für sittenwidrige, rechtsradikale, diskriminierende oder andere den Grundsätzen der Wiesbaden Stiftung entgegenstehende bzw. einen Straftatbestand darstellende Inhalte und Tätigkeiten genutzt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Räume videoüberwacht werden. Die Aufnahmen werden unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen gelöscht. Eine ausreichende Beschilderung weist vor Betreten der Räume auf die erfolgende Videoüberwachung hin. Die Datenschutzhinweise können dem in der Örtlichkeit vorhandenen Datenschutzblatt oder der Website der Anbieterin unter: [www.die-wiesbaden-stiftung.de](http://www.die-wiesbaden-stiftung.de) entnommen werden.

Der Nutzende ist verpflichtet bis zum Beginn der Nutzungsdauer, der Anbieterin eine Teilnehmerliste beinhaltend alle an der Nutzung teilnehmenden Personen zwecks Wahrnehmung des Hausrechts und

haftungsrechtlicher Gesichtspunkte zu übermitteln. Die Anbieterin verpflichtet sich, die hierbei erhaltenen Daten spätestens 48 Stunden nach Beendigung der Nutzung zu löschen, sofern diese nicht zur Verfolgung der Rechte der Anbieterin benötigt werden.

Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung willigt die Nutzerin / der Nutzer in die Datenschutzerklärung der Anbieterin ein.

## **12 Zahlung**

Die Überweisung der Kautionszahlung ist auf das Konto der Wiesbaden Stiftung zu leisten.

IBAN: DE10 5109 0000 0005 7757 01

Betreff: Nutzung Servicestelle, Name der nutzenden Organisation, Datum der Nutzung

## **13 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt seine Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung, als Scan oder in Papierform.